

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 2. Dezember 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	6.748.800	46.200	-	6.795.000
1.2 ordentliche Aufwendungen	6.642.200	173.400	-	6.815.600
1.3 außerordentliche Erträge	-	4.000	-	4.000
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	-	-	0
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	6.926.800	60.000	-	6.986.800
2.2 Auszahlungen	7.169.400	92.600	-	7.262.000
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.503.400	52.400	-	6.555.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.397.300	78.100	-	6.475.400
Einzahlungen für Investitionen	281.800	7.600	-	289.400
Auszahlungen f. Investitionen	630.500	14.500	-	645.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	141.600	-	-	141.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	141.600	-	-	141.600

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 02.12.2019



Gemeindedirektor

